

Naturschutz aus der Sicht der Künstler Carl Thiemann und Hermann Stockmann

Von Ingeborg Rüffelmacher



Als Vorkämpfer für den Heimat- und Naturschutz gilt noch heute der Berliner Hochschulprofessor für Musik Dr. Ernst Rudorff (1840–1916). Zum Thema Naturschutz, Naturdenkmalpflege und Denkmalschutz veröffentlichte er 1897 ein vielbeachtetes Buch mit dem Titel »Heimatschutz«, ein Standardwerk, das noch immer gefragt ist und empfohlen wird. »Auf Rudorffs Initiative hin wurde 1904 in Dresden der Bund Heimatschutz gegründet, der sich später Deutscher Heimatbund nannte.«¹

In Bayern manifestierten sich die ersten offiziellen Naturschutzgedanken im Jahre 1906 in einem Amtsblatt des K. (bayer.) Staatsministerium des Inneren.² Hier wurde bekanntgemacht und auf dem Amtswege an die K. Kreisregierungen, Bezirksämter und Magistrate weitergeleitet, daß die Alpenvereinssektion München gemeinsam mit anderen Vereinigungen einen »Landesausschuß für Naturpflege« gegründet habe. »Dieser bezweckt den Schutz derjenigen Naturgebilde Bayerns, deren Erhaltung einem hervorragenden idealen Interesse der Allgemeinheit entspricht, und zwar

- a) durch Abgabe von Gutachten für die Behörden,
- b) durch möglichst umfangreiche selbständige Tätigkeit, namentlich durch Weckung und Verbreitung des Sinnes für Naturpflege in den weitesten Kreisen und durch geeignetes Eingreifen bei Bedrohung einzelner Naturgebilde, insbesondere Stellung von Anträgen bei den zuständigen Behörden,
- c) durch Heranziehung gleichartiger Bestrebungen im Lande zu gemeinsamen Zusammenwirken.

Der Ausschuß für Naturpflege wird gebildet aus Vertretern von Vereinen, welche die vorbezeichneten Bestrebungen zu fördern geeignet und bereit sind.

Zur Zeit besteht derselbe aus Vertretern

1. der Alpenvereinssektion München,
2. des Vereins zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten der Umgebung Münchens, besonders des Isartales,
3. des Vereins für Naturkunde,
4. der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern,
5. der Bayerischen Botanischen Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora,
6. der Geographischen Gesellschaft,
7. der Münchner Künstlergenossenschaft,





8. des Vereins Bildender Künstler Münchens »Sezession«,
9. der Künstlervereinigung Luitpoldgruppe,
10. des Bayerischen Architekten- und Ingenieurvereins
11. des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde,
12. des Bayerischen Bezirksvereins des Vereins Deutscher Ingenieure.

Die Geschäftsführung des Landesausschusses wird durch die in der Anlage abgedruckte Geschäftsordnung geregelt.« Im weiteren wird zur umfassenden und eingehenden Belehrung auf die im Auftrag des »Landesausschusses für Naturpflege« entstandene Abhandlung des K. Regierungsrats G. Eigner aus Speyer mit dem

Titel »Schutz der Naturdenkmäler, insbesondere in Bayern« verwiesen.

*Der Künstler Carl Thiemann fotografiert
»schutzwürdige Naturgebilde«*

Ist es nicht bezeichnend, daß sich im »Landesausschuß für Naturpflege« allein drei Vertreter aus verschiedenen Künstlervereinigungen aufstellen ließen? Nicht nur den erholungsuchenden Menschen, sondern insbesondere den Künstlern war der Schutz und die Erhaltung der Natur schon immer ein großes Anliegen, schöpften sie doch aus ihr die Anregungen für viele künstlerische Arbeiten mit dem Thema »Natur«. So schrieb Carl Thiemann (1881–1966) in seinem Buch »Erinnerungen eines Dachauer Malers«³ über die Zeit im Jahre 1908, als er sich in Dachau ansässig machte: »... die weite Ebene, die eigenartige, interessante Mooslandschaft mit alpiner Flora, mit vielen Wasserläufen und malerischen Tümpeln, die schön und ruhig dahinfließende Amper mit ihren Altwässern und den herrlichen Baumgruppen an den Ufern. Auch in den angrenzenden Wiesen von Mitterndorf und Günding gab es wahre Prachtexemplare von alten Weiden und ich fand sofort die Verbindung zwischen dieser Landschaft und meinem künstlerischen Schaffen.«

In dem im Dachauer Stadtarchiv verwahrten Restnachlaß seiner Witwe, Frau Professor Dr. Ottilie Thiemann-Stoedtner, befinden sich sorgfältig von ihr auf Blättern geklebte Fotografien ihres Mannes Carl Thiemann. Darunter fallen insbesondere über 100 Abbildungen von Bäumen, Baum- und Strauchgruppen auf. Wenn sie dem Künstler wohl in erster Linie als »Vorlage« seiner Holzschnitte dienten, leistete er mit seiner Fotosammlung doch auch einen bisher nicht ans Licht gekomme-





nen großen persönlichen Beitrag zur Erhaltung und Pflege »schutzwürdiger Naturgebilde«.

Staatliche Naturschutzbestrebungen in Bayern

Weil aber die besten Naturschutzgedanken, wie sie in der Gründung des »Landesausschusses für Naturpflege« von 1906 zum Ausdruck kamen, ohne Verordnungen nicht verwirklicht werden können, erließ das K. (bayerische) Staatsministerium des Inneren am 24. Oktober 1910⁴ eine Bekanntmachung. Hier sollen deren wichtigste Passagen wiedergegeben werden, zumal hierauf in einem Briefwechsel zwischen Professor Stockmann, dem Magistrat und dem Bezirksamt Dachau, auf den wir im nachfolgenden Abschnitt eingehen werden, immer wieder Bezug genommen wird.

In der Bekanntmachung heißt es, daß die Schrift Eigners über »Naturpflege in Bayern«, einer EntschlieÙung vom 20. Oktober 1908 zufolge, auf dem Amtswege an die K. Kreisregierungen, Bezirksämter und Magistrate verteilt wurde. Damit wird angenommen, daß sich die beteiligten Behörden sowie die Organe der Naturpflege mit dem Inhalt dieser Schrift soweit vertraut machten, um angeben zu können, welche Naturgebilde – Tiere, Pflanzen, leblose Gegenstände, Landschaftsbilder – in ihren Bezirken geschützt und welche Mittel und Wege zur Verwirklichung hierfür gefunden werden müssen. Dazu die direkte Anweisung: »Die Distriktsverwaltungsbehörden haben nunmehr gemeinsam mit den Obmännern für Naturpflege unter entsprechender Mitwirkung der Gemeindebe-



hörden und Amtstechniker, im Benehmen mit den Bauämtern und Forstämtern, mit Geistlichen, Lehrern und sonstigen Naturfreunden, mit naturwissenschaftlichen und sonst beteiligten Vereinen die Aufzeichnung der schutzwürdigen Naturgebilde in Angriff zu nehmen. Die Aufzeichnung hat gemeindeweise, mit Benützung des unten abgedruckten Formulars [Verzeichnis], . . . zu erfolgen. Dabei ist Vorsicht geboten, daß nicht gerade durch die Aufzeichnung für gewisse Naturgebilde die Gefahr der Ausrottung erhöht wird; zu diesem Zwecke wird bei seltenen Tieren und Pflanzen der Fundort nicht näher anzugeben, je nach Umständen der Name nicht zu nennen sein . . . Sobald die Aufzeichnung der schutzwürdigen Naturgebilde in einem Verwaltungsbezirke durchgeführt ist, hat die Distriktsverwaltungsbehörde das gesamte Verzeichnis nebst Beilagen der K. Regierung, Kammer des Innern, vorzulegen.

Die K. Regierung, Kammern des Innern, prüfen im Benehmen mit den zuständigen Ausschüssen die Verzeichnisse und legen sie dem K. Staatsministerium des Inneren vor; dieses wird die Verzeichnisse dem Landesausschusse für Naturpflege zur Kenntnisnahme übermitteln und sodann den Distriktsverwaltungsbehörden zu ihrem Dienstgebrauche zurückgeben . . . Abdrucke dieser Bekanntmachung werden den K. Regierungen, Kammern des Innern, behufs Verteilung an die Ausschüsse und Obmänner für Naturpflege übersendet.«

Der Künstler Hermann Stockmann wird freiwilliger Obmann für Naturpflege in Dachau

Professor Hermann Stockmann (1867–1938) wurde von den Dachauern sehr verehrt, sie mochten sein offenes lebenswürdiges Wesen, schätzten seine Einsatzbereitschaft als Mitbegründer des ersten Dachauer Bezirksmuseums, seine engagierte Sammeltätigkeit und wußten um sein unermüdliches Wirken in der Heimatpflege.³ Allerdings dürfte es fraglich sein, ob den Dachauern auch der freiwillige Einsatz Stockmanns als Obmann für Naturpflege bekannt war.

Glücklicherweise hat sich im Stadtarchiv Dachau in einer Akte mit dem Titel »Schutzwürdige Naturge-



bilde«⁶ der Schriftwechsel erhalten, der uns hierüber nähere Auskunft gibt: Am 30. Dezember 1910, also etwa ein Monat nach der Bekanntmachung des K. (bayer.) Staatsministeriums des Inneren verfaßte der K. Marktmagistrat Dachau folgendes »Schr. [Schreiben] an Herrn Kunstmaler Stockmann Hier. betreff: Aufzeichnung der schutzwürdigen Naturgebilde. An die Gemeindebehörden ist die Aufforderung ergangen, die in den Gemeindebezirken vorhandenen schutzwürdigen Naturgebilde zu verzeichnen. Wir glauben, daß wohl niemand in Dachau darüber besser informiert ist, welche Naturgebilde besonderen Schutzes bedürfen, als s. Hochwohlgeboren. Wir wären Ihnen zu besonderem Danke verbunden, wenn Sie uns in dieser Beziehung an die Hand gehen würden u. die Tiere, Pflanzen, leblose Gegenstände, Landschaftsbilder etc., welche





Professor Hermann Stockmann in seinem Arbeitszimmer im Jahre 1937.

Am 28. April 1927 hatte ihm der Magistrat des Marktes Dachau anlässlich seines 60. Geburtstages das Ehrenbürgerrecht verliehen.

nach Ihrer Ansicht geschützt werden sollten, verzeichnen würden. Zur besseren Information erlauben wir uns das Min. Amtsbl., Nr. 40, welches diesbez. Anschreiben erhielt, beizulegen. Hochachtungsvollst u. Ergebenst Hergl.«

Professor Stockmann mußte sich natürlich zuerst selbst informieren, um das verlangte Verzeichnis erstellen zu können und antwortete deshalb erst am 11. Februar 1911: »An den hochwohllöblichen Magistrat des Kgl. Marktes Dachau. Betreff: Aufzeichnung der schutzwürdigen Naturgebilde in der Gemeinde Dachau. Bei Erhaltung schutzwürdiger Naturgebilde in der Gemeinde Dachau kommen hauptsächlich Bäume und Sträucher in Betracht. Wenn man von Dachau den Ascherbach entlang geht, so stehen bei der Einmündung des Amperkanales der vom Rösslerstadl kommt eine Reihe von schönen alten Weiden und Eschen die unbedingt zu erhalten wären, an dem weiter draußen vom Ascherbach gebildeten Knie ein kleines Hölzchen, ebenso am Bach selbst bei der Schinderstadlbrücke wieder eine Anzahl von schönen Weiden. An den beiden Kiesgruben links und rechts des Baches, hohe alte Deutsche Pappelbäume. Diese Objekte wären besonders zu erhalten, da sie in der schon sehr Baum- u. Straucharmen Ebene von größter Wichtigkeit sind, man braucht ja nur einen Blick von der Ascherbachbrücke beim Schinderstadl auf die zum Himmelreich führenden Straßen zu werfen, die ganze weite Strecke – kein Baum – kein Strauch.

Am Amperufer ist wie an den Bächen (Gröben u. Viehbach) auf Erhaltung des Baum- und Strauchwuchses hinzuarbeiten. Die beiden schönen Bäume (Weiden) beim Arbeiterwohnhaus der Fabrik dürften auch dem Schutz des Magistrates empfohlen sein. Hauptsächlich Schutz den Fluß- und Bachufern und einzeln stehenden Bäumen und Sträuchergruppen. H. Stockmann.

N. B. Wegen des interessanten Wacholderbestandes außerhalb des Würmmühlerwaldes und der Moosflora ist dem Kgl. Bezirksamt Bericht zugegangen.«

Am Briefrand vermerkte der Magistrat am 18. Februar 1911, daß der Bericht Stockmanns mit dem verlangten Verzeichnis dem K. Bezirksamt vorgelegt wurde. Das





Verzeichnis trägt die Überschrift: »Verzeichnis schutzwürdiger Naturgebilde in der Gemeinde Dachau, Amtsbezirk Dachau.« Es ist in 3 Rubriken eingeteilt und nach den Angaben Professor Stockmanns ausgefüllt. In der ersten Rubrik finden sich unter a), b), c): »Etwaiger Eigenname«, »Kurze Bezeichnung«, »Lage«, in der zweiten Rubrik unter a), b), c): »Nähere Beschreibung«, »Literaturangaben«, »Hinweis auf die Beilagen« und in der dritten Rubrik unter a), b), c): »Eigentümer«, »Bisherige Erhaltung«, »Künftige Erhaltung«.

Daß der Eingang der ausgefüllten Verzeichnisse aus den verschiedenen Gemeinden an das Bezirksamt Dachau erhebliche Zeit in Anspruch nahm, ist verständlich, denn erst nach 17 Monaten schrieb das K. Bezirksamt Dachau am 4. September 1912 erneut einen Brief »an die Gemeindebehörden des Bezirkes«, der vom K. Marktmagistrat mit dem Eingangsstempel »16. September 1912« versehen wurde:

»Im Interesse der Naturpflege wurden im letzten Jahre die im Bezirke vorhandenen interessanten Naturgebilde aufgezeichnet. Es gilt nunmehr dahin zu wirken, daß diese Naturgebilde auch erhalten bleiben und das Interesse der Bevölkerung an der Naturpflege und an den wichtigen, auch praktisch bedeutsamen Bestrebungen des Heimatschutzes immer lebendiger wird. Zu diesem Zwecke soll ein Bezirksausschuß sich bilden, der sich über den ganzen Bezirk in der Weise erstreckt, daß – wenn auch nicht für jede Gemeinde – doch für eine Anzahl von 3–4 Gemeinden ein Obmann aufgestellt wird, welcher die Beobachtung der Naturdenkmale dortselbst übernimmt. Jeder Obmann erhält dann einen Auszug aus dem amtlichen Verzeichnis der schutzwürdigen Naturgebilde seines Bezirkes; bei Bedrohung eines solchen (z. B. durch Anlage eines Steinbruchs in schöner Landschaft, durch beabsichtigte Fällung eines schönen Baumes, durch beginnende Ausrottung seltener Tiere oder Pflanzen) wird er sogleich selbständig vorgehen und den Schutz versuchen, nötigenfalls den Ausschußvorsitzenden benachrichtigen. Ebenso wird der Obmann die Aufnahme etwa übersehener Naturgebilde ins Verzeichnis veranlassen, endlich auf Anfragen des Vorsitzenden ein Gutachten über etwaige Fragen erstatten.

Ich ersuche, für den dortigen Gemeindebezirk eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen, die bereit ist, die Funktion eines Obmannes zu übernehmen. Hiezu wol-



len Sie sich insbesondere an die Herrn Geistlichen, Lehrer und sonstigen Naturfreunde wenden. Den Namen desjenigen Herrn, der die Funktion eines Obmannes zu übernehmen sich bereit erklärt, wollen Sie anher bekannt geben.«

Noch am selben Tag ersuchte der Magistrat Professor Stockmann »um gefällige Äußerung, ob nicht Geneigtheit besteht, das Amt des . . . Obmannes zu übernehmen«. Bereits am nächsten Tag, also am 17. September 1912, bekam der Magistrat von Hermann Stockmann die Zusage: »Bin bereit, die Stelle eines Obmannes für Naturpflege zu übernehmen. Prof. H. Stockmann Dachau.«

Diese positive Nachricht teilte der Magistrat am 21. September 1912 dem K. Bezirksamt mit; zugleich erhielt auch Professor Stockmann ein Dankeschreiben folgenden Inhalts: »Für das in liebenswürdigster Weise übernommene Amt eines Obmannes für Naturpflege beehre ich mich den Dank des Magistrats zum Ausdruck zu bringen. Hochachtungsvoll! Dachau, 21. Septm. 12 Magistrat Hergl.«

Offenbar war Professor Stockmann in der Folgezeit bei seinen Bemühungen um den Naturschutz nicht immer Erfolg beschieden. Das kommt in einem Vortrag über »Heimatschutz« zum Ausdruck, den er am 27. April 1921 vor dem Kartell der katholischen Vereine Dachaus gehalten hat,⁷ um unter anderem nochmals eindringlich auf den Schutz des Baumbestandes hinzuweisen, »denn da siehts am grausigsten aus«. Er verdeutlichte weiter: »Wie hat man z. B. die Gegend des Ascherbaches verunstaltet. Fast alle die schönen Bäume, die um das murmelnde Wässerchen standen, sind gefallen, am Oberteil eine Reihe schöner Weiden, am Unterteil südlich des Goldfischeiches, die schönen Eschen, bald wird der Blick auf den ebenfalls schon sehr dezimierten Himmelreichwald ohne jeden Baum und Strauch sein, ein endloses Nudelbrett.« Sollte in Zukunft die Schönheit Dachaus und seiner Umgebung nicht nur auf den Werken der Dachauer Maler in den Bildergalerien zu bewundern sein, beschwor Stockmann seine Zuhörer abschließend, müßte sich jetzt bei jedem einzelnen statt der alleinigen Anwendung der Gesetzesparaphen



die Einsicht Platz machen, »daß auch der Baum und die Pflanze ein Recht auf Leben, Sonne und Licht haben. Fällt keinen Baum, vernichtet keinen Strauch und keine Blume, wenn es nicht direkt notwendig, erhaltet sie, denn sie sind auch Geschöpfe Gottes.«

Mit dem Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935⁸ trat das erste Naturschutzgesetz für das gesamte Deutsche Reich in Kraft. Weil mit diesem Gesetz alle bisherigen Vorschriften der Länder aufgehoben wurden, dürfte auch die Funktion Stockmanns als Obmann für Naturpflege geendet haben. Bis dahin hatte er, seiner Natur entsprechend, eine zusätzliche Einsatzbereit-





schaft gezeigt, dieses Mal für die Pflege und den Erhalt »Schutzwürdiger Naturgebilde« in und um Dachau.

Anmerkungen:

- ¹ Info-Dienst Deutscher Heimatbund, Sonderausgabe Januar 1995, S. 13.
- ² Amtsblatt des K. (bayer.) Staatsministerium des Inneren 34 (1906) Nr. 2005, S. 83f.
- ³ Carl Thiemann: Erinnerungen eines Dachauer Malers. Dachau 1966, S. 10.
- ⁴ Amtsblatt des K. (bayer.) Staatsministerium des Inneren v. 1910, Nr. 40, S. 839.
- ⁵ Ursula Katharina Nauderer: Hermann Stockmann. Das heimatpflegerische Wirken des Künstlers. Dachau 1987 (Dachauer Museumschriften 7).

⁶ StadtADah Fach 120/17.

⁷ Unterhaltungs-Beilage »Für stille Stunden« zu den Zeitungen: Amper-Bote, »Glonnthal-Bote« und »Landpost«, Nr. 9 v. 8. Mai 1921, Jg. 2.

⁸ Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935.

Die Bilder von Carl Thiemann stammen aus dem Restnachlaß von Frau Professor Dr. Ottilie Thiemann-Stoedtner, der im Stadtarchiv Dachau verwahrt ist.

Die Skizzen von Professor Hermann Stockmann (1888/89) stammen aus seinem Nachlaß, der im Museumsverein Dachau verwahrt ist.

Anschrift der Verfasserin:

Ingeborg Ruffelmacher, Langhammerstraße 10, 85221 Dachau

Die Anfänge des Dachauer Zieglerbräu

Von Dr. Gerhard Hanke

Der unmittelbar an das Dachauer Rathaus angrenzende heutige Brauereigasthof Zieglerbräu war die jüngste Dachauer Bierbrauerei. Wenngleich auch ihre Tage gezählt sind, ist sie unter dem Firmennamen »Brauerei Schloßberg« heute die einzige noch bestehende Dachauer Brauerei. Zunächst aber war der »Zieglerbräu« eine Wirtstafeln, in der überwiegend Bier ausgeschenkt wurde.

Die Zentralortsfunktion des alten Marktes Dachau erforderte ausreichende Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten für die Bewohner des Landgerichts Dachau bei ihren Dienstgängen zu den landesherrlichen Ämtern am Ort (Landgericht und Kastenamt). Zudem war Dachau Sitz und damit Tagungsort zahlreicher Zünfte, Nahversorgungsmarkt für Erzeugnisse bürgerlicher Handwerke und Ort gutbesuchter Jahr- und Wochenmärkte. Die unmittelbar neben dem Pfarrgotteshaus St. Jakob und dem Rathaus befindlichen drei Tafernwirtschaften, die mit Sicherheit schon im 15. Jahrhundert bestanden, urkundlich aber erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisbar sind, erfüllten somit wichtige Funktionen. Der mittelalterlichen Vorliebe für Wein folgend, waren die beiden an

St. Jakob östlich anschließenden Wirtschaften (im späteren Lina-Hölzl-Haus und im heutigen Sparkassengebäude), im Gegensatz zu der neben dem Rathaus gelegenen Tafernwirtschaft, Weintafern. Dazu kam noch der Lebzelter am Eck des Marktplatzes zum Kühberg, der Met ausschenkte. Das Bier war zunächst das preiswerte Getränk der armen Leute. Es wurde erst zur allgemein geschätzten flüssigen Nahrung aller Bürger, als der bayerische Wein im Verlauf des 16. Jahrhunderts durch eine schrittweise Klimaverschlechterung so sauer wurde, daß der hiesige Weinbau aufgegeben werden mußte. Die letzten Weingärten in unserem Landstrich sollen die Schweden bei ihrem ersten Einfall in Bayern im Jahre 1632 zerstört haben. Weil Wein in der Folgezeit mit hohen Transportkosten aus der Wachau, aus Südtirol oder aus dem Neckarraum angeliefert werden mußte, erhöhte sich sein Preis und wurde für breite Bevölkerungsschichten unerschwinglich. Während die Brauereien der Klöster, wegen ihrer traditionellen Armenpflege weit ins Mittelalter zurückreichen, gründeten die meisten adeligen Hofmarksherrn in der Zeit zwischen 1550 und 1630 Hofmarksbrauereien, um am wachsenden Biergeschäft Anteil zu haben. Auch die